

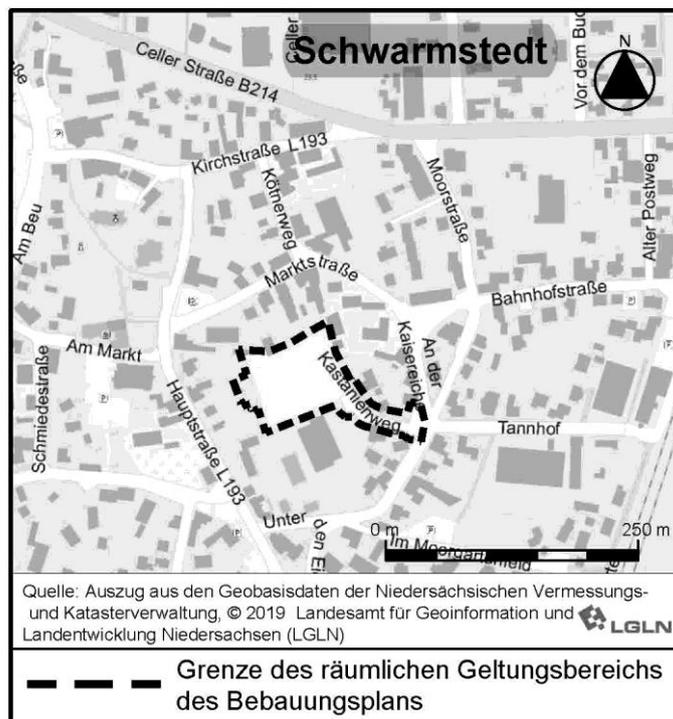
Bekanntmachung

Gemeinde Schwarmstedt, 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 „Innenbereich“; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB

Der Rat der Gemeinde Schwarmstedt hat in seiner Sitzung am 28.11.2019 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 „Innenbereich“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die 2. Änderung des Bebauungsplans wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der **räumliche Geltungsbereich** der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 „Innenbereich“ liegt im alten Ortskern des Ortsteils Schwarmstedt, innerhalb des Straßenkarrees Marktstraße / An der Kaisereiche / Unter den Eichen / Hauptstraße. Er umfasst den Kastanienweg sowie Teile der angrenzenden Baugrundstücke und die landwirtschaftlich genutzten Flächen am Nordende des Kastanienwegs. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist in dem folgenden Kartenausschnitt verdeutlicht.



Allgemeines **Ziel** der Planung sind Mehrfamilienhäuser auf den Flächen im Änderungsbereich. Die Planung hat den Zweck, durch eine angemessene Nachverdichtung im Innenbereich einen Beitrag zur Deckung des Wohnbedarfs in Schwarmstedt zu leisten und dem sparsamen Umgang mit Grund und Boden Rechnung zu tragen.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB erfolgt **von Dienstag, den 17. Dezember 2019 bis einschließlich Freitag, den 17. Januar 2020** durch Unterrichtung in der Gemeindeverwaltung im Rathaus (Zimmer 36) in Schwarmstedt, Am Markt 1, während folgender Zeiten:

Montag bis Freitag: 8.30 bis 12.00 Uhr
Donnerstag: außerdem 14.00 bis 18.00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 0 50 71 / 8 09 - 36) auch zu anderen Zeiten. Gleichzeitig wird Gelegenheit gegeben, sich zu der Planung zu äußern.

Die Unterlagen, die Gegenstand der Unterrichtung der Öffentlichkeit sind, stehen außerdem auf der Internetseite der Samtgemeinde Schwarmstedt www.schwarmstedt.de unter „Bürger + Familien / Bauen + Wohnen / Bebauungspläne / laufende Verfahren“ zur Verfügung.

Schwarmstedt, den 12.12.2019

GEMEINDE SCHWARMSTEDT
Der Gemeindedirektor

(Gez. Gehrs)